



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 41

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand bei den Flutpoldern an der Donau ist (bitte für alle Polder nennen, sowohl für bereits fertiggestellte, im Bau befindliche, in Planung befindliche sowie noch nicht in Planung/Bau befindliche Polder mit jeweiligem Stand der Planung/des Baufortschritts angeben), mit welchen Kosten für die Polder an der Donau die Staatsregierung insgesamt rechnet (bitte insgesamt entstehende bzw. bisher entstandene Kosten für jeden Polder einzeln angeben) und unter welchen Voraussetzungen werden diese Polder jeweils aktiviert/geflutet (bitte notwendigen Abfluss für die Aktivierung/Flutung in m³/s für jeden Polder einzeln angeben und personelle Verantwortlichkeit für die Entscheidung über die Flutung des jeweiligen Polders darstellen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Flutpolderprogramm an der Donau umfasst folgende Flutpolder (FP):

Flutpolder	aktueller Stand	geplante Kosten	bisher angefallene Kosten
FP Leipheim	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	65 Mio. Euro	1 Mio Euro
FP Helmeringen	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	60 Mio. Euro	0,7 Mio Euro
FP Neugeschüttwörth	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	83 Mio. Euro	1,2 Mio Euro
FP Bertoldsheim	Vorentwurf	70 Mio. Euro	1,3 Mio Euro
FP Riedensheim	baulich fertiggestellt	42 Mio. Euro	36 Mio Euro
FP Großmehring	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	80 Mio. Euro	4,5 Mio. Euro
FP Katzau	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	50 Mio. Euro	6,5 Mio Euro
FP Wörthhof	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	156 Mio. Euro	3 Mio. Euro
FP ÖberauerSchleife	Raumordnungsverfahren abgeschlossen	146 Mio. Euro	13,4 Mio Euro

Die Aufgabe von Flutpoldern ist es, bestehende Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau bei extremen Hochwasserereignissen vor Überlastung zu schützen und so erhebliche Schäden zu vermeiden. Die Flutpolder werden daher erst bei sehr großen Hochwasserereignissen geflutet.

Die Voraussetzungen, unter welchen die Flutpolder aktiviert werden, sind im Planfeststellungsbeschluss bzw. in der Betriebsvorschrift geregelt.

Der Flutpolder Riedensheim darf demnach laut Bescheid bei einer am Pegel Ingolstadt prognostizierten Abflussspitze von größer 2 200 m³/s vom Behördenleiter

des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes in Abstimmung mit der Hochwasservorhersagezentrale geflutet werden.

Der Einsatz des Flutpolders Öberauer Schleife darf gem. Bescheid erfolgen, sobald in den unterhalb liegenden Donauabschnitten ein Überlastfall erwartet wird. Dies ist dann zu erwarten, wenn im Bereich von unterstrom des Flutpolders liegenden Hochwasserschutz-Systemen ein Wasserstand prognostiziert wird, bei dem der dortige Bemessungswasserstand überschritten würde, oder wenn ein Abfluss bzw. Wasserstand prognostiziert wird, der bei temporärem, lokal vermindertem Schutzgrad des bestehenden Schutzsystems nach fachlicher Einschätzung zu einem Überströmen oder Versagen des Systems führen könnte. Über den Einsatz entscheidet die Wasserwirtschaftsverwaltung.

Da für die restlichen Flutpolder noch kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde, liegen für diese noch keine konkreten Steuervorgaben vor.